

An die
Vorarlberger Arbeiterkammer
z.Hd.Hr. Präsident Hubert Hämmerle
Widnau 2-4
6800 Feldkirch

Antrag

Gerechte Anrechnung der Kindererziehungszeiten pro Kind

Frauen leisten nach wie vor den größten Teil der unbezahlten Familienarbeit, insbesondere bei der Kinderbetreuung. Nach wie vor sind es auch Frauen, die nach einer Geburt gänzlich zu Hause bleiben und meist bis zum Schuleintritt, oft auch darüber hinaus, teilzeitbeschäftigt bleiben, um auch genügend Zeit mit den Kindern verbringen zu können.

Als Kindererziehungszeiten werden derzeit die ersten 48 Kalendermonate nach der Geburt eines Kindes, im Falle einer Mehrlingsgeburt die ersten 60 Kalendermonate nach der Geburt angerechnet. Die Berücksichtigung als Kindererziehungszeit endet spätestens mit dem Kalendermonat, in dem das Kind das 4. Lebensjahr vollendet bzw. Mehrlinge das fünfte Lebensjahr vollendet haben.

Erfolgt die Geburt eines weiteren Kindes innerhalb von diesen vier bzw. fünf Jahren, endet die Anrechnung und es beginnt die Kindererziehungszeit für das folgende Kind. Somit wird die pensionsrechtliche Anerkennung der Kindererziehungszeiten entsprechend gekürzt und bedeutet, dass überlappende Zeiträume der gemeinsamen Kindererziehung nicht doppelt als Versicherungszeiten in der Pensionsversicherung berücksichtigt werden.

Wir Freiheitliche Arbeitnehmer - FPÖ fordern, dass Kindererziehungszeiten in vollem Umfang pensionsrechtlich pro Kind angerechnet werden. Mütter leisten Großartiges und dürfen nicht im Alter auf die Mindestpension angewiesen sein.

Die 183. Vollversammlung der Arbeiterkammer Vorarlberg beschließt, dass sich die Arbeiterkammer Vorarlberg bei der Bundesregierung dafür einsetzt, dass zukünftig bei der Pensionsberechnung die Kindererziehungszeiten pro Geburt mit je vier vollen Jahren bemessen werden.